



D E U T S C H E R J A G D S C H U T Z V E R B A N D E . V .

VEREINIGUNG DER DEUTSCHEN LANDESJAGDVERBÄNDE FÜR WILD, JAGD UND NATUR

• PRÄSIDENT •

• DJV • JOHANNES-HENRY-STRASSE 26 • 53113 BONN

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Herrn Präsident
Olaf Tschimpke
Charitéstr. 3
10117 Berlin

Hauptgeschäftsstelle
Johannes-Henry-Str. 26
53113 Bonn
Tel.: 0228/94 906 0
Fax: 0228/94 906 30

DJV Büro Berlin
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Tel.: 030 / 31 904 550
Fax.: 030 / 31 904 552

Bonn, den 18. Februar 2011

OFFENER BRIEF

NABU-Pressemeldung vom 10. Februar 2011 – Wolf darf nicht ins Jagdrecht

Sehr geehrter Herr Tschimpke,

die Wortwahl und Argumentation in der NABU-Meldung „Wolf darf nicht ins Jagdrecht“ hat viele Jäger in Deutschland sehr irritiert und verärgert. Zu Recht. Die von Ihnen zitierte „Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Jagd“ leidet sicherlich mehr unter der verbalen Keule aus Ihrem Hause als unter Sachargumenten, die Umweltministerium und Jäger in Sachsen dazu bewogen haben, einvernehmlich den zusätzlichen Schutz des Wolfes durch das Jagdrecht zu fordern.

Das Jagdrecht ist und bleibt in hohem Maße ein Schutzrecht und ist keinesfalls ein Schussrecht! Die Sicherung der Lebensgrundlagen von Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, ist gesetzlich vorgeschrieben und wird von uns Jägern bundesweit ernst genommen. Die von Ihnen angeführten Fehlritte einzelner Jäger sind bedauerlich und inakzeptabel. Lassen Sie mich hier aber anmerken, dass fahrlässige Handlungen von Jägern als Straftat gewertet werden, wenn der Wolf dem Jagdrecht unterliegt. Dies hat schärfere Strafen zur Folge als im Naturschutzrecht. Dort ist eine fahrlässige Handlung weder als Straftat noch als Ordnungswidrigkeit eingestuft.

Ob der Wolf nun im Jagdrecht oder im Naturschutzrecht in Deutschland geschützt wird, ändert erst einmal nichts an der Tatsache, dass er über die FFH-Richtlinie eine streng geschützte Art ist. Entgegen der Meldung aus Ihrem Hause gibt es aber sehr wohl Sachargumente, die für eine Aufnahme in das sächsische Jagdrecht sprechen. Renommiertere Jagd- und Naturschutzrechtler haben diese genannt. Der derzeitige Widerspruch, dass sich der Wolf fast ausnahmslos von Wild ernährt, das dem Jagdrecht unterliegt, könnte beispielsweise durch eine einheitliche gesetzliche Betrachtung gelöst werden. Das durch die FFH-Richtlinie vorgeschriebene und notwendige Monitoring könnte zudem durch die flächendeckende Präsenz von gesondert geschulten Jägern wirksam unterstützt werden.

ANERKANNTE NATURSCHUTZVEREINIGUNG

Hauptgeschäftsstelle: Johannes-Henry-Straße 26 • 53113 Bonn

Tel. 0228 - 94 906 - 0 • Fax 0228 - 94 906 - 30 • Internet: www.jagd-online.de • E-Mail: DJV@Jagdschutzverband.de

Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto-Nr.: 17 531 211, BLZ 380 500 00

Pressestelle: Tel. 0228 - 94 906 - 20 • Fax 0228 - 94 906 - 25 • Internet: www.newsroom.de/djv • E-Mail: Pressestelle@Jagdschutzverband.de



Die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht schließt die behördliche Meldepflicht von Totfunden ein. Gerade beim Auffinden von Wolfsrissen oder verendeten Wölfen können Jäger durch flächendeckende Präsenz einen wertvollen Beitrag für das Monitoring leisten.

Jäger haben zum einen durch ihre Ausbildung bereits überdurchschnittliche wildbiologische Grundkenntnisse und kennen sich in ihren Revieren sehr gut aus. Zum anderen beweisen wir Jäger mit dem Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD) bereits im elften Jahr, dass wir in der Lage sind, ein flächendeckendes Monitoring professionell zu betreiben. In Sachsen sind bereits die ersten 36 Jäger für ein Wolfsmonitoring geschult. Dies gilt es auszubauen.

Der vom NABU beschworene „erfolgreiche gesellschaftliche Konsens des Wolfsmanagements“ ist zumindest in Sachsen so nicht vorhanden, der Jägerschaft wird eine konstruktive Mitarbeit am Monitoring erschwert. Spätestens jedoch seit der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass sächsische Wölfe auch über 1.000 Kilometer nach Osten wandern, ist die Dringlichkeit eines länderübergreifenden, qualifizierten Monitorings gegeben, um ein objektives Bild der tatsächlichen Entwicklung der Wolfspopulation zu erhalten. Neben hauptamtlichen Wolfsbeauftragten sind hier Sachsens Jäger erste Ansprechpartner, weil sie in der Fläche präsent sind. Wie der erfolgreiche gesellschaftliche Konsens aussehen kann, zeigt zum Beispiel Brandenburg, wo Jäger zusammen mit anderen Interessensgruppen von Anfang an gehört wurden. Oder Niedersachsen: Dort hat die Landesjägerschaft mit Verbandsmitteln eine Diplom-Biologin eingestellt, die sich in enger Abstimmung mit dem Umweltministerium wissenschaftlich mit dem Thema Wolf befassen wird. Von Inkompetenz oder fehlendem Konsens-Willen der Jäger kann also überhaupt keine Rede sein.

Ein gewichtiges Argument für die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht ist die Verwendung von Mitteln aus der Jagdabgabe für Projekte. Alleine für Wildkatze, Fischotter, Seeadler oder Seehund – allesamt streng geschützte Arten, die dem Jagdrecht unterliegen – fließen jährlich hohe Beträge aus Jägerhand in Monitoring- und Schutzprojekte. Der Seeadler hat nicht zuletzt dadurch 2009 den Sprung aus der Roten Liste geschafft. Eine typische Art des Offenlandes, der Feldhase, profitierte neben den günstigen Witterungsbedingungen der letzten Jahre auch von den Lebensraum verbessernden Maßnahmen durch Jäger. Die negativen Auswirkungen des Wandels in der Kulturlandschaft auf viele Arten – etwa auf Bodenbrüter – konnte auch der NABU über das Naturschutzrecht nicht rückgängig machen. Unter diesem Wandel leiden übrigens auch zahlreiche Singvögel, wie Sie sicherlich wissen. Es ist ein großer Erfolg der Jägerschaft, dass der Feldhase in Nordrhein-Westfalen jetzt auf der Roten Liste 2010 von „gefährdet“ in die Vorwarnliste heruntergestuft wurde. Die Zählungen in unserem WILD-Projekt untermauern diese konsequente Maßnahme.

NABU und DJV haben zusammen mit dem BUND in den zurückliegenden Jahren erfolgreich gemeinsam für den nationalen Biotopverbund gekämpft. Davon profitieren jagdbare Arten wie der Hirsch ebenso wie die Haselmaus oder der Wolf. Dies zeigt: Wenn alle gesellschaftlichen Gruppen an einem Strang ziehen, dann profitiert der Naturschutz am meisten. In diesem Sinne rufe ich Sie dazu auf, mit den Jägern zum Thema Wolfsschutz in den sachlichen Dialog zu treten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Borchert